

Fertigstellungsanzeige einer Wasserinstallation

(vom Eigentümer und Installateur auszufüllen!)

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer), Anschlussobjekt:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Telefon

Straße, Hausnummer

Flur-Nr./Gemarkung

PLZ, Ort

Fertigstellungsmeldung

Hiermit wird die Fertigstellung der Trinkwasserinstallation gemeldet. Die Anlage kann durch den Einbau eines Wasserzählers in Betrieb gesetzt werden. Die im Antrag auf einen Wasserhausanschluss genannten Angaben wurden überprüft und alle Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Wasserversorgungsanlage wurden erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers/Kostenträgers

Ausführendes Installationsunternehmen:

Firma

Telefon

Straße, PLZ, Ort

Verantwortliche Fachkraft

Datum, Stempel u. Unterschrift des Installateurs

Die ausgeführte Trinkwasserinstallation wurde unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach der DVGW-TRWI, der DIN 1988, der DIN EN 1717 und den sonstigen besonderen Vorschriften und Vorgaben der Stadtwerke Langenzenn errichtet und fertiggestellt. Die Anlage wurde den entsprechenden Prüfungen unterzogen und auf Dichtheit und Sicherheit geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden dokumentiert und können auf Verlangen den Stadtwerke Langenzenn vorgelegt werden.

Angaben zu besonderen Anlagenteilen:

- Regenwassernutzungsanlage
- Eigengewinnungsanlage, Brunnen
- Druckerhöhungsanlage (Datenblatt beilegen),
- Wasserenthärtung (Datenblatt beilegen),

(für: Gartenbewässerung / WC / Waschmaschine)

(für: Gartenbewässerung / WC / Waschmaschine)

Funktionsprinzip: _____

Rechtsgrundlage:

Die Arbeiten werden gemäß der geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Langenzenn beantragt. Diese sind auf der Internetseite der Stadt bzw. der Stadtwerke Langenzenn abrufbar.

Mit der Ausführung der Arbeiten kann erst nach Genehmigung durch die Stadt Langenzenn und im öffentlichen Straßenbereich nach Genehmigung durch den Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde begonnen werden.

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Langenzenn – Stadtwerke – (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorganges erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die Stadt Langenzenn – Stadtwerke – erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, Geschäftsleitung: 1. Bürgermeister Jürgen Habel Tel. 09101/703-0 E-Mail: stadtwerke@langenzenn.de Datenschutzkoordinator: Ralph Lampert, Tel: 09101/703-501 E-Mail: ralph.lampert@langenzenn.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadtwerke Langenzenn bestellt: Hr. Kurt Ebert, Ebert & Partner Consulting GbR, Graf-Eberhard-Str. 1, 71229 Leonberg und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Tel. 0157 355 62 332 E-Mail: info@ebert-partner.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de im Downloadbereich nachlesen.

Bearbeitungsvermerke der Stadtwerke

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt!

Zähler mit Nenndurchfluss bis _____ m³/h eingebaut am _____

Berechneter Spitzendurchfluss nach DIN 1988-300 5.3 und Tabelle 3: $\sum V_s$: _____ l/s

Durch Mitarbeiter: _____

Langenzenn, den _____

Wassermeister